



ANLAGE A10

**RESSORT
RAUMENTWICKLUNG, LANDSCHAFT
UND LANDESDENKMALAMT**

**PERFORMANCE-PLAN
2021-2023**



Inhaltsverzeichnis

Landesdenkmalamt.....	3
Natur, Landschaft und Raumentwicklung	14

Landesdenkmalamt

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Der Zuständigkeitsbereich der Abteilung Denkmalpflege liegt im Schutz der Kulturgüter mit künstlerischer, archäologischer, geschichtlicher und volkskundlicher Bedeutung. Denkmalschutz und Denkmalpflege sind gesellschaftspolitische Kernaufgaben.

Im Rahmen der Autonomie hat das Land Südtirol die Gesetzgebungs- und Verwaltungsbefugnis über die Kulturgüter. Gesetzliche Grundlage für den Bereich sind der Kodex der Kultur- und Landschaftsgüter vom 22. Jänner 2004, Nr. 42, das Landesgesetz vom 12. Juni 1975, Nr. 26 und das Landesgesetz vom 13. Dezember 1985, Nr. 17 in ihren geltenden Fassungen.

Die Abteilung 13 Denkmalpflege besteht aus drei Ämtern, dem Amt für Bau- und Kunstdenkmäler 13.1, dem Amt für Bodendenkmäler 13.2 und dem Landesarchiv 13.3.

Die Abteilung ergreift im Bereich der Bau- und Kunstdenkmäler Maßnahmen zur Erhaltung, Restaurierung und Aufwertung der Kulturgüter, genehmigt und beaufsichtigt Restaurierungsmaßnahmen und gewährt dafür Beiträge.

Im Bereich der Bodendenkmäler werden Güter mit archäologischer Bedeutung geschützt, archäologische Grabungen durchgeführt, um eine geordnete Bebauung zu ermöglichen ohne den Schutz und die Beforschung der archäologischen Güter zu gefährden.

Das Landesarchiv verwahrt private und öffentliche Archive und Bildbestände und stellt sie der Forschung zur Verfügung. Das Landesarchiv vergibt Beiträge zur Erhaltung und Aufwertung von Archiven in kirchlicher und privater Trägerschaft und bietet Beratung für Chronisten und Chronistinnen der Region an.

Außerdem hat die Abteilung Denkmalpflege mit ihren Ämtern einen institutionellen Forschungsauftrag im Bereich der Kulturgüter und verwaltungspolizeiliche Befugnisse.

Externer Kontext

Abteilung Denkmalpflege

Die Abteilungsdirektorin/der Abteilungsdirektor hat gemäß Art. 21 des Kodex der Kultur- und Landschaftsgüter (GVD vom 22. Jänner 2004, Nr. 42) die Befugnisse der Konservatorin/des Konservators inne.

Durch Art. 9 Absatz 1 des L.G. vom 27. März 2020, Nr. 2 wurde als Art. 3/bis des L.G. 26/1975 wieder ein Denkmalbeirat als beratendes Gremium der Landesregierung eingeführt.

Mit Art. 14 Absatz 1 des L.G. vom 19. August 2020, Nr. 9 wurde die Bezeichnung „Landeskonservator/Landeskonservatorin“ im L.G. 26/1975 wieder eingeführt.

Sie/er eröffnet die Unterschutzstellungsverfahren für die Zuständigkeitsbereiche der drei Ämter, schlägt der Landesregierung Unterschutzstellungen und Aufhebungen von Unterschutzstellungen vor.

Der Landeskonservator/die Landeskonservatorin begleitet die Eigentumsübertragungen von denkmalgeschützten Gütern und schlägt der Landesregierung die Wahrnehmung des gesetzlich vorgesehenen Vorkaufsrechtes vor.

Der Landeskonservator/die Landeskonservatorin überprüft gemäß Art. 12 des Kodex der Kultur- und Landschaftsgüter das kulturelle Interesse.

Der Landeskonservator/die Landeskonservatorin schlägt der Landesregierung Nichtübertragungen von der Denkmalschutzbindung als Kulturgut im Falle von Flächenabtrennungen vor.

Der Landeskonservator/die Landeskonservatorin hat mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1195 vom 14.11.2017 die Befugnis zur Genehmigung und Durchführung von Lösungen

und Nichtübertragungen der Bindung als Kulturgut im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes vom 22. Januar 2004, Nr. 42 und des L.G. vom 12. Juni 1975, Nr. 26, beschränkt auf bis zu 100 m².

Die Abteilung gibt die „Jahresberichte“ als Dokumentation der Arbeit der drei Ämter heraus und sorgt für Öffentlichkeitsarbeit für die Denkmalpflege und den Denkmalschutz allgemein, sie ergreift konkrete Sensibilisierungsmaßnahmen für das Thema und arbeitet an der gezielten Bewusstseinsbildung.

Im geltenden Zeitraum wird eine Unterschutzstellungstrategie für die nächsten Jahre aufgrund von Kulturlandschaftserhebungen entstehen und eine Revision der geltenden Unterschutzstellungen stattfinden.

Amt für Bau- und Kunstdenkmäler

Die institutionelle Kernaufgabe des Amtes besteht im Schutz und in der Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler in der differenzierten und reichen Denkmallandschaft Südtirols.

Das Amt für Bau- und Kunstdenkmäler sensibilisiert die Eigentümerinnen und Eigentümer auch bei Lokalausweisen vor Ort für die Erhaltung der Baudenkmäler, berät die Planer, betreut die fachgemäße Ausführung der Maßnahmen, begleitet die von der Abteilungsdirektorin ermächtigten Restaurierungsmaßnahmen durch Fachberatung und wickelt die Beitragsverfahren für Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Objekten gemäß den geltenden Beitragskriterien des Amtes ab.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer sind gemäß Art. 30, Absatz 3 des Kodex der Kulturgüter und der Landschaft (gesetzesvertretendes Dekret vom 22. Januar 2004, Nr. 42) zur Erhaltung eines denkmalgeschützten Gebäudes bzw. Objekte verpflichtet. Trotz dieser Verpflichtung gibt es in Südtirol eine ganze Reihe von gefährdeten Baudenkmalern, die ohne Sicherungsmaßnahmen in den nächsten Jahren verfallen werden. Das gilt vor allem für bäuerliche Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude.

Gefährdet sind Baudenkmäler immer dann, wenn unregelmäßige Besitzverhältnisse bestehen, die Eigentümer/-innen keinen persönlichen Bezug zum Gebäude haben, sich nicht damit identifizieren oder es nur als „Spekulationsobjekt“ sehen. Dann kann es passieren, dass die unbewohnten Denkmäler jahrelang nicht instandgehalten und schließlich aufgegeben werden.

Daher ist notwendig, für die bereits erhobenen gefährdeten Bauten die für ihre Erhaltung unbedingt notwendigen Sicherungsmaßnahmen, wie vom Gesetz vorgesehen, von der Landesregierung bindend zu verordnen und die Eigentümerinnen und Eigentümer Durchführung zu verpflichten. Weitere gefährdete Bauten und Objekte werden beobachtet und notfalls in die Liste der Gefährdeten Objekte aufgenommen.

Damit die für die Beiträge zur Verfügung stehenden Finanzmittel gezielter eingesetzt werden können, ist eine Überarbeitung der Beitragskriterien notwendig, welche die Typologien der gefährdeten Denkmäler in besonderer Weise berücksichtigt und ihre Erhaltung fördert.

Amt für Bodendenkmäler

Die primäre Aufgabe des Amtes für Bodendenkmäler ist der Schutz, die Pflege und die Erhaltung von Bodendenkmälern. Archäologische Grabungen, die anlässlich von privaten und öffentlichen Bauvorhaben durchgeführt werden, stellen einen Kompromiss in der Bodendenkmalpflege dar, da Grabungen zur Zerstörung archäologischer Schichten und auch Strukturen führen. Das Einzige, was erhalten bleibt, ist die im Rahmen der Ausgrabung und der darauffolgenden Aufarbeitung erstellte Dokumentation. Die geborgenen Funde werden fachgerecht im dafür vorgesehenen Fundarchiv konserviert.

Neben der primären Aufgabe des Schutzes, der Pflege und der Erhaltung von Bodendenkmälern stellt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Aufwertung und Vermittlung archäologischer Inhalte an die Öffentlichkeit die zweite grundlegende Aufgabe des Amtes dar.

Landesarchiv

Archive sind „geordnete Vergangenheit“, sie sind gleichsam das Gedächtnis einer Gesellschaft. In Archiven gewinnen Verwaltungs-, Geschäfts- und private Unterlagen über ihren Entstehungszweck hinaus eine neue Qualität: Sie werden zu Quellen historischer Forschung. Archivgut ist daher Kulturgut ersten Ranges. Das Südtiroler Landesarchiv übernimmt das archivwürdige, d.h. auf Dauer aufzubewahrende Bild- und Schriftgut der Landesverwaltung und privater Überlieferungsträger. Die Bestände werden hier verzeichnet, sachgerecht gelagert, mittels elektronischer und anderer Verfahren gesichert und in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Landesarchiv führt die Aufsicht über die Archive und Registraturen der öffentlichen, nicht-staatlichen Körperschaften, berät öffentliche und private Archivträger in Fragen der Verwahrung, Verzeichnung und Skartierung. Das Landesarchiv ist auch eine landesgeschichtliche Forschungs- und

Vermittlungsinstitution, es veranstaltet wissenschaftliche Tagungen, führt eine wissenschaftliche Schriftenreihe, erteilt Forschungsaufträge und arbeitet bei einschlägigen Projekten mit.

Interner Kontext

Die Abteilung Denkmalpflege ist in der laufenden Legislatur Teil des Ressorts Raumentwicklung, Landschaft und Denkmalpflege. Die Abteilungsdirektion, das Amt für Bau- und Kunstdenkmäler und das Amt für Bodendenkmäler sind im Anstz Rottenbuch in der Armando-Diaz-Straße 8 untergebracht, das Landesarchiv im benachbarten, sogenannten Teßmanngebäude.

Das Funddepot des Amtes für Bodendenkmäler befindet sich im Ex-Longo-Gebäude in Frangart.

Die Abteilung Denkmalpflege hat 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Teil in Teilzeit:

13.0 (Abteilungsdirektion / 6 Personen, zum Teil Teilzeitvertrag),

13.1 (Amt für Bau- und Kunstdenkmäler / 13 Personen, die meisten mit Teilzeitvertrag), 13.2 (Amt für Bodendenkmäler / 8 Personen mit

zum Teil Teilzeitvertrag), 13.3 (Landesarchiv / 18 Personen, zum Teil Teilzeitvertrag).

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
1 Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.							
1	Vorschläge für neue Unterschutzstellungen Bau- und Kunstdenkmäler	Anzahl	10	15	15	20	●
2	Vorschläge für neue Unterschutzstellungen von Parzellen von archäologischem Interesse	Anzahl	0	2	2	2	●
3	Baueinstellungen als Schutz vor widerrechtlichen Arbeiten	Anzahl	0	0	3	0	○
4	Gesamtzahl der denkmalgeschützten Bau- und Kunstdenkmäler	Anzahl	5.100	5.080	5.100	5.120	●
5	Gesamtzahl der vinkulierten Parzellen	Anzahl	10.090	10.080	10.100	10.120	●
6	Gesamtzahl der Parzellen von archäologischem Interesse im Archaeobrowser	Anzahl	36.887	37.600	37.950	38.150	◐
7	Gesamtzahl der inventarisierten Funde	Anzahl	516.674	520.000	550.000	580.000	●
8	Elektronisch erschlossene Archiveinheiten	Anzahl	353.000	367.000	372.000	375.000	●
9	Anzahl der erschlossenen externen Archivbestände privater und kirchlicher Träger	Anzahl	305	311	313	315	●
10	Verwaltungsstrafen	Anzahl	0	0	2	0	○
11	Gefährdete Denkmäler	Anzahl	10	3	10	10	●

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-01 Aufwertung der historisch interessanten Güter

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
2 Die Öffentlichkeit ist sensibel und offen für die Anliegen des Denkmalschutzes, sie hat eine positive Wahrnehmung der daraus resultierenden Maßnahmen.							
1	Eingereichte Ansuchen von Privaten um Unterschutzstellung	Anzahl	3	10	10	10	◐
2	Aufsichtsbeschwerden bei Unterschutzstellungen von Amts wegen	Anzahl	0	0	0	0	○
3	Anträge auf Restaurierungs- und Sanierungsmaßnahmen und urbanistische Fachpläne	Anzahl	2.331	2.900	2.500	2.500	○

4	Aufsichtsbeschwerden	Anzahl	6	4	4	0	○
5	Anzahl der spontanen Meldungen über Schutzmaßnahmen und Funde	Anzahl	10	10	5	5	●
6	Ansuchen um Leihgaben für Ausstellungen an Externe	Anzahl	5	9	14	8	●
7	Anzahl von als Dauerleihgabe an das Landesarchiv übergebenen Archivbeständen	Anzahl	108	116	116	116	●

7: Angesichts der Platzprobleme in den Archivspeichern kann kein weiteres Archivgut übernommen werden, bis ein Außenmagazin eingerichtet worden ist.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-01 Aufwertung der historisch interessanten Güter

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
3	Die Zugänglichkeit der Kulturgüter wird bürgernah und niederschwellig gewährleistet.						
1	Zuwachs an elektronisch erschlossenen Archiveinheiten des Landesarchivs	Anzahl	8.000	8.000	8.000	8.000	●
2	Jährliche Benutzer/innenzahlen des Landesarchivs (Tagespräsenz)	Anzahl	2.856	3.000	3.000	3.000	○
3	Anzahl der Zugriffe auf die Internet Homepages	Anzahl	189.088	195.000	195.000	195.000	●
4	BesucherInnen und externe MitarbeiterInnen im archäologischen Depot in Frangart	Anzahl	671	400	400	400	●
5	Anzahl der NutzerInnen der Fachbibliotheken (Baudenkmäler)	Anzahl	0	0	0	0	●
6	Ausstellungen	Anzahl	1	3	3	1	●
7	Dauerausstellungen	Anzahl	98	96	95	97	●
8	Bestehende Musealisierungen	Anzahl	17	17	17	19	●

4: Das neue landeseigene Fundarchiv steht bis heute (2020) noch nicht zur Verfügung. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher wird weiter reduziert bleiben.

5: Aufgrund der begrenzten Personalressourcen des Amtes für Bodendenkmäler, der eingeschränkten Recherchemöglichkeiten und Zugänglichkeit der Räumlichkeiten ist die Fachbibliothek schlussendlich nur für den internen Gebrauch. Es handelt sich nicht um einen für die Tätigkeit des Amtes aussagekräftigen Indikator. Aus diesem Grund wurde der Indikator abgeändert: Anzahl der NutzerInnen der Fachbibliotheken (Baudenkmäler).

6: Für das Amt 13.2 handelt es sich um eine Sonderausstellung.

7: Das Amt 13.3 ist Partner der Dauerausstellung im Südtiroler Landesmuseum für Kultur- und Landesgeschichte Schloss Tirol und der Dauerausstellung im Siegesdenkmal in Bozen.

8: Es werden die bestehenden Musealisierungen angeführt, weswegen der Indikator geändert worden ist.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-01 Aufwertung der historisch interessanten Güter

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
4	Die Landes- und Kulturgeschichte wird epochenübergreifend und interdisziplinär erforscht.						
1	Wissenschaftliche Veröffentlichungen (Jahresbericht, eigene Veröffentlichungsreihen)	Anzahl	5	3	3	3	●
2	Wissenschaftliche Tagungen	Anzahl	5	6	5	8	●
3	Forschungsprojekte (eigene und in Kooperation)	Anzahl	12	5	4	6	●

2: Anzahl der Tagungen, an denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit eigenen Beiträgen mitwirken.

Für das Amt 13.3 handelt es sich um von diesen organisierten oder mitorganisierten Tagungen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-01 Aufwertung der historisch interessanten Güter

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Optimierung des Beitragswesens 13.1

2015	Erarbeitung des Konzeptes
2016	Erhebung der Verfahren und Abläufe
2017	Optimierung der Prozesse
2018	Einrichtung der Leistung: Prozessoptimierung
2019	Überprüfung der Ergebnisse, prozessorientierte Aktualisierung
2020	Supervision, Anpassung und Aktualisierung
2021	Supervision, laufende Anpassung und Aktualisierung

Mit dem Nachtragshaushalt 2016 konnten die Rückstände der Ansuchen aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 aufgeholt werden.

In diesem Bereich gibt es ein Potenzial für Einsparungen und Optimierung. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe ernannt, in der technische Kompetenzen, Computer- und Verwaltungskompetenzen vertreten sind, um die Überprüfung der Verfahren vorzunehmen, insbesondere:

- laufende Überprüfung der tatsächlichen Bedürfnisse der Arbeiten und deren Finanzierbarkeit im Rahmen des Beitragswesens,
- Schätzung der jährlichen Ausgabenansätze auf Basis der statistischen Daten und der Projekteingänge,
- laufende Aktualisierung des Standard-Preissystems in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau und den Fachverbänden, um Kosten einzudämmen und Missbrauch zu vermeiden,
- laufende Aktualisierung des Computersystems der internen Verwaltung der Beiträge (Kultis, entwickelt um die Mitte der 90er Jahre),
- Erarbeitung von verschiedenen Online-Formularen (Orbeon) für die digitale Abwicklung der Anträge, den vom Gesetz vorgesehen Ausgaben-Kapiteln entsprechend,
- Ausarbeitung von Ausgabendeckreten auf halbjährlicher Basis.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-02 Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

2 Informatisierung von Verwaltungsabläufen und Sicherung von Daten

2018-2023	Entwicklung der digitalen Fundverwaltung, digitalen Archivierung von Dokumenten, Vernetzung des Fundstellenregisters mit Archaeobrowser (Newplan)
-----------	---

Archäologische Funde werden dokumentiert und inventarisiert. Das Inventar wird mit Hilfe von Excel-Tabellen erstellt. Diese sollen in das Fundstellenregister FSR übertragen werden, um sie mit der restlichen Dokumentation zu verbinden. Die Inventardaten sollen dann dem Vermögensamt für die Aufnahme ins Landesvermögen zur Verfügung gestellt werden.

Die Daten archäologischer Maßnahmen, welche im Fundstellenregister gespeichert werden, sollen für die kartographische Anwendung "Archaeobrowser" genutzt werden.

Archäologische Zonen die im Archaeobrowser als Parzellen aufscheinen, sollen durch ein Polygonalsystem fixiert werden, so dass sie in die Landschaftspläne übertragen werden können und somit eine juristische Relevanz erlangen.

Veränderungen der Parzellierung sollen automatisch vom Grundbuch ins Fundstellenregister übertragen werden.

Um die digitalisierten Altbestände und Neuzugänge des Bild- und Videobestandes zu sichern, bedarf es einer Erweiterung der Speicherkapazität und der doppelten Sicherung der Daten.

Für die digitale Grabungsdokumentation ist ein geeigneter Speicherplatz erforderlich.

Weitere externe Kapitel: Informatikabteilung und Amt für Personalentwicklung

Der Entwicklungsschwerpunkt wird auf die Jahre 2021-2023 verschoben, da die von der Informatik übernommene Umsetzung nicht vorgenommen werden konnte.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-01 Aufwertung der historisch interessanten Güter

3 Aufwertung römischer Meilensteine im Pustertal

2015	Projekt zur Positionierung und Präsentation der römerzeitlichen Meilensteine in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Bezirksgemeinschaft. Erstellung eines Gesamtkonzeptes. Kopie von zwei Meilensteinen
2016-23	Restaurierung, Erstellung von Kopien, Erforschung der Funde, Verfassen von Paneelen und populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen

Die Ausstellung und Aufwertung der römischen Meilensteine des Pustertals wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Pustertals durchgeführt, unter besonderer Berücksichtigung sowohl des konservatorischen Aspektes (Originale werden nur mehr in öffentlich zugänglichen Räumen ausgestellt) als auch kulturhistorischer Ziele. Das Projekt sieht die Restaurierung, die Erstellung von Kopien, die Erforschung der Funde und das Verfassen von Paneelen vor.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-01 Aufwertung der historisch interessanten Güter

4 In Hinblick auf die Sicherheitsbestimmungen erforderliche Reorganisation des Raumbedarfs für die Konservierung und die Musealisierung der Güter im Bereich Denkmalpflege

2015	Planung des Ausführungsprojekts und Ausarbeitung des Wettbewerbs (hängt vom Ressort für Bauten ab)
2016-22	Weiterführung der Arbeiten von Seiten des Amtes für Bauerhaltung

Landesarchiv und Tessmanngebäude: Im Jahr 2002 wurde nur eine partielle Brandschutzabnahme ausgeführt, da aufgrund der mangelnden Finanzmittel die gesamten notwendigen Arbeiten nicht durchgeführt werden konnten. Um die endgültige Brandschutz-Kollaudierung zu erhalten, sind also einige Anpassungsarbeiten notwendig:

- Anpassung der unterirdischen Garage,
- Austausch des Stromaggregats,
- Anpassung der Brandschutzanlage.

Hängt von der Disponibilität des Amtes für Bauerhaltung ab.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-01 Aufwertung der historisch interessanten Güter

5 Umbau und Übersiedlung Fundarchiv

2017	Planung des Ausführungsprojekts und Ausarbeitung des Wettbewerbs (hängt vom Ressort für Bauten ab)
2018	Ausschreibung und Beginn der Arbeiten im neuen Fundarchiv über das Amt für Bauerhaltung. Überführung der Bestände
2019	Weiterführung der Arbeiten (Amtes für Bauerhaltung) und anschließende Übersiedlung
2020-22	Weiterführung der Arbeiten (Amtes für Bauerhaltung) und anschließende Übersiedlung
2023	Mitarbeit bei der Planung des Ausführungsprojektes und Planung der Übersiedlung

Fundarchiv: Das Fundarchiv (Labor und Magazin) des Amtes für Bodendenkmäler ist in einem angemieteten Gebäude untergebracht, das die vom Gesetz vorgesehenen Sicherheitsbestimmungen nicht erfüllt, sowohl in Bezug auf die darin arbeitenden Personen als auch in Bezug auf das dort verwahrte Kulturgut. Zusätzlich benötigen wir bei einem Notfall im Fundarchiv Räumlichkeiten für die Konservierung und Aufbewahrung der Beifunde des Mannes aus dem Eis. Aus diesem Grund ist eine Verlagerung in eine landeseigene Struktur unumgebar.

Ausgaben für Anpassungsarbeiten zum Erhalt der Brandschutz-Kollaudierung des gesamten Gebäudes (vgl. Beschluss Nr. 1196 vom 26.08.2013) 555.350,00 Euro.

Der Entwicklungsschwerpunkt wird auf die Jahre 2021-2023 verschoben, da die von der Bauerhaltung übernommene Umsetzung nicht vorgenommen werden konnte.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-01 Aufwertung der historisch interessanten Güter

6 Musealisierung der römischen Villa in Eppan/St. Pauls

2020-23	Überwachung des konservatorischen Zustandes und Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau und technischer Dienst bei der Realisierung der Musealisierung
---------	---

Die Musealisierung der architektonisch außergewöhnlich reich ausgestatteten römischen Villa von St. Pauls ist aus konservatorischer Sicht so rasch wie möglich durchzuführen. Die Konservierung der Mauerstrukturen sowie auch der überaus gut erhaltenen Mosaikfußböden, die für den Südtiroler Raum ein Unikum darstellen, kann durch die provisorische Überdeckung nicht weiterhin garantiert werden. Die Musealisierung entspricht auch dem Wunsch der Gemeinde Eppan, die dadurch eine kulturelle und touristische Aufwertung von St. Pauls anpeilt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-01 Aufwertung der historisch interessanten Güter

7 Aufarbeitung der Grabungsdokumentation

2016	Aufarbeitung der Dokumentation der Grabungen, welche vom Amt für Bodendenkmäler finanziert und geleitet wurden. Digitalisierung und Informatisierung von Bildaufnahmen
2017	Aufarbeitung der Dokumentation der Grabungen, welche vom Amt für Bodendenkmäler finanziert und geleitet wurden. Digitalisierung und Informatisierung von Bildaufnahmen
2018-21	Digitalisierung und Informatisierung von Bildaufnahmen
2022	Aufarbeitung der Dokumentation der Grabungen, welche vom Amt für Bodendenkmäler geleitet wurden. Digitalisierung und Informatisierung von Bildaufnahmen.
2023	Aufarbeitung der Dokumentation der Grabungen, welche vom Amt für Bodendenkmäler geleitet wurden. Digitalisierung und Informatisierung der Grabungsdokumentation

Das Amt für Bodendenkmäler verfügt über Altbestände an Negativen, die digitalisiert und in das Verwaltungsprogramm Ajaris eingefügt werden müssen.

Die Digitalisierung der Negative erhöht die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit des Bestandes, da der digitalisierte Bestand an allen serververbundenen Arbeitsgeräten eingesehen und mittelfristig auch eine Online-Nutzung angeboten werden kann.

Die Digitalisierung wird extern vergeben.

Zusätzlich zu den Bildern werden auch fehlende Daten der Altbestände eingespeist.

Als letzter Schritt wird die Übereinstimmung zwischen den Bildern und den dazugehörigen Daten überprüft.

Eine Aufarbeitung der gesamten Grabungsdokumentation ist aufgrund mangelnder finanzieller und personeller Ressourcen innerhalb des Zeitraums 2023 nicht möglich.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-01 Aufwertung der historisch interessanten Güter

8 Bewusstseinsbildung und Informationsauftrag Kulturgüter und Denkmalschutz

2020	Erscheinen Jahresberichte 2014-2018 im ersten Halbjahr
2020	Entwicklung neues Konzept Jahresberichte
2020	Erscheinen Informationsbroschüre „Basiswissen Denkmalschutz“ im zweiten Halbjahr
2020	Start Vortrags- und Diskussionsreihe „Baukultur ist Gesprächskultur“ in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer
2020	Tagung Denkmalgeschützte Bauernhöfe gemeinsam mit Südtiroler Bauernbund
2021	Landesweite Vorstellung Broschüre „Basiswissen Denkmalpflege“ – Diskussions- und Informationsforen
2021	Umsetzung Dokumentarfilm zur Sanierung von denkmalgeschützten Bauernhöfen gemeinsam mit dem Südtiroler Bauernbund

Durch eine gezielte Strategie und den daraus folgenden Maßnahmen soll die Akzeptanz der Bevölkerung für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege erhöht werden. Sie erhält Einblick in den Auftrag und die Arbeit der Abteilung Denkmalpflege.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-01 Aufwertung der historisch interessanten Güter

9 Überarbeitung Landesgesetz 26/1975 und Beitragskriterien

2020	Sprachliche Anpassung und Abschaffung nicht mehr aktueller Artikel im Landesgesetz
2020	Überarbeitung Beitragskriterien
2020	Wiedereinführung Landesbeirat für Denkmalpflege und Bezeichnung „Landeskonservatorin/Landeskonservator“
2021	Erstellung von Richtlinien für Denkmalschutz Bau- und Kunstdenkmäler
2021	Inkrafttreten neue Beitragskriterien
2022	Beschlussfassung Richtlinien Landesregierung

Das Landesgesetz 26/1975 ist in mehreren Bereichen zu überarbeiten, um den gesetzlichen Anforderungen der Autonomen Provinz im Bereich der Denkmalpflege besser gerecht zu werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-01 Aufwertung der historisch interessanten Güter

10 Unterschutzstellungsstrategie und Revision Denkmalliste

2020	Überprüfung und Aktualisierung Monumentbrowser
2020	Erhebung historischer Baubestand Pilotgemeinde Schluderns
2020	Erhebung historischer Baubestand Vinschgau
2021	Revision der Denkmalliste und Strategiekonzept Gefährdete Baudenkmäler
2021	Erhebung historischer Baubestand Eisacktal
2022	Erstellung Unterschutzstellungsstrategie bis 2030

Eine Revision der bestehenden Denkmalliste und gezielte Erhebungen der historischen Bausubstanz in den einzelnen Talschaften sind die Grundlage für eine neue Unterschutzstellungsstrategie der nächsten Jahre. Diese Maßnahmen dienen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-01 Aufwertung der historisch interessanten Güter

11 Forschungsstrategie Kulturgüter

2020	Konzepterstellung und Projektstart digitales Kunstkataster (Kulturgüterdatenbank)
2021-2030	Digitalisierung Bestände und Einpflegen Datenbank

Die Erstellung eines digitalen Kunstkatasters erleichtert die zeitgemäße Arbeit der Denkmalpflege.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-01 Aufwertung der historisch interessanten Güter

12 Unterstützung und Umsetzung des neuen Landesgesetzes Raum und Landschaft Nr.9/2018

2020	Ausbildung der Sachverständigen für Baukultur in Zusammenarbeit mit der Abteilung 28
2020-2021	Fortbildungsangebot Denkmalschutz und Denkmalpflege für Gemeindetechniker und Entscheidungsbeauftragte

Die Abteilung Denkmalpflege leistet ihren Beitrag für die Ausbildung und Weiterbildung neu geschaffenen Funktion der Sachverständigen für Baukultur, der Gemeindetechniker und der Entscheidungsträger in den Gemeinden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-01 Aufwertung der historisch interessanten Güter

13 Denkmalwissenschaft (praktische Denkmalpflege)

2021	Ausarbeitung des Konzeptes und Einbindung von Partnern
2022	Tagung und Vorstellung der Plattform Denkmalwissenschaft zur Instandsetzung, Konservierung und Restaurierung von Bau- und Kunstdenkmälern
2023	Beginn der Vortragsreihe für die Fachbereiche

Das Amt für Bau- und Kunstdenkmäler ist Initiator zur Erstellung der Plattform Denkmalwissenschaft, die das Wissen der Berufsgruppen, Handwerker, Hersteller von Restaurierungsprodukten, Lehrende, Restauratoren und Architekten, die im Bereich der Restaurierung, Konservierung und Instandsetzung von beweglichen und unbeweglichen denkmalgeschützten Gütern arbeiten, bündeln soll.

Es soll damit die Erforschung der historischen Bautypologien, Bautechniken, Baumaterialien, dekorierten Architekturoberflächen und deren Dokumentation gefördert werden. Die Plattform sieht die Wiederbelebung der historischen handwerklichen und technischen Sachkenntnis und die Förderung, die Verbreitung und Anwendung von innovativen Techniken zur Instandsetzung und Restaurierung vor.

Die Plattform erarbeitet die allgemeingültigen Richtlinien der Maßnahmen in der praktischen Denkmalpflege im Respekt der Ausführungsverfahrenswesen und trägt diese mit.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-01 Aufwertung der historisch interessanten Güter

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Abteilung Landesdenkmalamt

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1 Steuerbegünstigungen, Vorkaufsrechte. Teilungen von denkmalgeschützten Parzellen							
1	Ausgestellte Dokumente für Ermäßigung Steuergebühr	Anzahl	10	25	25	25	○
2	Aufgestellte Teilungspläne und Übertragungen Denkmalschutzbindung	Anzahl	260	200	200	200	○
3	Erfolgte Erbschaftsmeldungen	Anzahl	20	20	20	20	○
4	Erfolgte Schenkungsmeldungen	Anzahl	120	110	110	110	○
5	Erfolgte Hofübernahmen geschlossener Höfe	Anzahl	60	50	50	50	○
6	Übermittelte Veräußerungslisten an die Landesregierung	Anzahl	230	200	200	200	●
7	Erstellte Verzichtserklärungen auf Vorkaufsrecht	Anzahl	210	200	200	200	●
8	Übermittelte Veräußerungslisten an die Gemeindeverwaltungen	Anzahl	230	200	200	200	●
9	Erfolgte Ausübung des Vorkaufsrechtes vonseiten der Gemeinden	Anzahl	1	0	2	2	○
10	Erfolgte Ausübung des Vorkaufsrechtes vonseiten des Landes	Anzahl	1	0	1	0	○
11	Erlassene Dekrete präventive Ermächtigung zum Verkauf von Kulturgütern	Anzahl	12	10	10	10	○
12	Erfolgte Meldungen an die Finanzämter und Staatsanwaltschaft	Anzahl	0	0	0	0	○
2 Neue Denkmalschutzbindungen, Aufhebungen, Richtigstellungen. Zentralisiertes Protokoll. Verwaltung der öffentlichen Ausschreibungen							
1	Durchgeführte Lokalausweise	Anzahl	0	5	5	5	○
2	Erfolgte Unterschutzstellungsvorschläge	Anzahl	10	15	15	20	○
3	Durchgeführte neue Unterschutzstellungen	Anzahl	9	15	10	20	○
4	Durchgeführte Aufhebungen von Unterschutzstellungen	Anzahl	7	10	10	5	○
5	Erfolgte Nichtübertragung von Denkmalschutzbindungen	Anzahl	3	20	20	20	○
6	Erfolgte Nichtübertragung bzw. Löschungen von kleinen Flächen	Anzahl	8	20	10	20	○
7	Durchgeführte Grundbuchsanfragen	Anzahl	25	25	25	30	●
8	Eingegangene Aufsichtsbeschwerden	Anzahl	6	5	5	5	●
9	Durchgeführte öffentliche Ausschreibungen	Anzahl	10	18	10	10	●
10	Durchgeführte Protokollierungen der Abteilung 13	Anzahl	6.500	8.000	8.000	8.000	●

Amt für Bau- und Kunstdenkmäler

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1 Ermächtigung von Restaurierungs- und Baumaßnahmen							
1	Erfolgte Ermächtigungen vorgelegter Projekte	Anzahl	2.111	2.100	2.000	2.000	○
2	Bearbeitete Projekte insgesamt	Anzahl	2.111	2.200	2.100	2.050	●
3	Mit Auflagen ermächtigte Projekte	Anzahl	2.000	2.140	2.000	2.000	●
4	Nicht ermächtigte Projekte	Anzahl	111	60	70	50	●
5	Durchgeführte Lokalausweise	Anzahl	1.600	1.600	1.600	1.600	◐
6	Durchgeführte Telefongespräche	Anzahl	10.000	10.000	10.000	10.000	○
7	Durchgeführte Beratungsgespräche im Büro	Anzahl	900	1.000	1.000	1.000	○
8	Eingebrachte Aufsichtsbeschwerden und Rekurse	Anzahl	5	4	4	3	○
9	Andere behandelte Anfragen	Anzahl	-	260	260	260	◐
2 Gutachten zu urbanistischen Fachplänen							
1	Eingegangene Anträge um Gutachten	Anzahl	220	240	100	100	○
3 Förderung							
1	Eingelangte Beitragsansuchen	Anzahl	190	200	200	200	○
2	Genehmigte Beitragsansuchen	Anzahl	185	195	195	195	○
3	Abgelehnte Beitragsansuchen	Anzahl	5	5	5	5	○
4	Auf das nächste Jahr übertragene Beitragsansuchen	Anzahl	0	0	0	0	○
5	Ausbezahlte Beitragsansuchen	Anzahl	141	150	195	195	●
<p>1: Eingelangte Beitragsansuchen: Es werden alle eingelangten Beitragsansuchen vom 01.01. bis 31.12. des Bezugsjahres berücksichtigt</p> <p>2: Genehmigte Beitragsansuchen: es werden die Beitragsansuchen, die im Bezugsjahr genehmigt werden, berücksichtigt.</p> <p>3: Beitragsansuchen, die im entsprechenden Bezugsjahr nicht behandelt werden können, da das Budget nicht ausreicht.</p>							
4 Denkmalpflegerische Maßnahmen in Eigenregie							
1	In Regie restaurierte Bau- und Kunstdenkmäler	Anzahl	0	6	3	6	●
2	Vergebene direkte Aufträge	Anzahl	10	20	25	20	●
5 Forschungstätigkeit							
1	Organisierte Vorträge	Anzahl	5	2	5	5	◐
2	Durchgeführte Wissenschaftliche Projekte	Anzahl	0	1	1	1	◐
3	Organisierte Tagungen	Anzahl	0	0	1	1	◐
6 Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung							
1	Durchgeführte Einweihungen	Anzahl	8	8	5	5	○
2	Durchgeführte Vorträge und Führungen	Anzahl	10	8	8	8	◐
3	Erstellter Jahresbericht	Anzahl	0	1	1	1	●
4	Auszeichnung Historischer Gastbetrieb des Jahres in Zusammenarbeit mit der Stiftung Südtiroler Sparkasse	Anzahl	1	1	1	1	●
5	Ideenwerkstatt Planen Bauern(h)auszeichnung gemeinsam mit der ITAS und Südtiroler Architekturstiftung	Anzahl	1	1	1	0	●
6	Messestand auf der „MONUMENTO“ Denkmalpflegemesse in Salzburg	Anzahl	0	0	0	0	●
<p>Der Personalstand und die täglichen Anforderungen erlauben es nicht, mehr Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, die aber für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange der Denkmalpflege dringend notwendig wären.</p> <p>Ab August 2016 wird eine neu besetzte Teilzeitstelle verwendet, um den wichtigen Bereich auszubauen.</p>							
7 Steuerbegünstigungen							
1	Durchgeführte Anerkennungen zur Absetzbarkeit von Spenden	Anzahl	25	90	85	85	○
2	Genehmigte Rechnungen	Anzahl	33	30	30	30	○

Amt für Archäologie

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Staub.	
1 Schutz archäologischer Kulturgüter							
1	Erstellte Gutachten von Bauprojekten	Anzahl	490	480	480	480	◐
2	Durchgeführte Baustellenkontrollen, Sondierungen und Notgrabungen	Anzahl	450	600	600	600	◐
3	Durchgeführte Forschungsgrabungen	Anzahl	0	0	0	0	●
4	Durchgeführte Lokalausweise	Anzahl	280	330	330	330	◐
5	Erfolgte Meldungen im Fundstellenregister	Anzahl	608	600	600	600	◐
6	Gewährte Beiträge	Anzahl	0	10	10	10	○

Indikatoren wurden den realen Zahlen angepasst.

2 Aufsicht über paläontologische Güter							
1	Ausgestellte Genehmigungen	Anzahl	2	10	10	10	●
3 Aufarbeitung und Verwaltung Grabungsdokumentation							
1	Gesamtzahl der mit Fundstellenregister archivierten Dokumentation nach Maßnahme	Anzahl	3.100	3.550	3.600	3.650	●
2	Gesamtzahl der mit Ajaris archivierten Fotodaten	Anzahl	233.617	225.000	230.000	240.000	●
4 Führung des Fundarchivs							
1	Pro Jahr restaurierte Funde	Anzahl	173	300	300	250	◐
2	Verwaltete Verpackungseinheiten	Anzahl	20.100	26.500	27.000	27.200	●
3	Besucher/-innen und externe Mitarbeiter/-innen	Anzahl	671	400	400	400	●
4	Leihgaben für Ausstellungen	Anzahl	5	5	5	6	●

2: Eine Verpackungseinheit kann ein einzelner Fund sein oder aus mehreren Fundkisten mit hunderten von Objekten bestehen.

4: Die Anzahl ergibt sich aus der Summe der Leihgaben an Externe, eigenen Sonderausstellungen und im Bezugsjahr bearbeiteten neuen Dauerausstellungen.

5 Historische Waffen							
1	Gemeldete Sammlungen historischer Waffen	Anzahl	21	21	21	21	○
2	Gesamtanzahl beschlagnahmter Waffen	Anzahl	96	105	105	96	○
3	Gesamtanzahl der Gutachten zu freiwillig abgegebenen Waffen	Anzahl	125	100	100	100	○

2/3: Laut neuer Gesetzesgrundlage (Rundschreiben Nr. 557/PAS/U/ 006144/10100 (28) des Innenministeriums vom 20.04.2017 und Rundschreiben Nr. 35 prot.18008 des MiBACT D.G: Archeologia belle arti e paesaggio) ist das Amt nicht mehr für das Erstellen eines Gutachtens für beschlagnahmte Waffen zuständig, sondern nur mehr für freiwillig abgegebene Waffen und Munitionen.

6 Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung							
1	Organisierte Führungen	Anzahl	10	10	10	10	●
2	Organisierte Vorträge	Anzahl	14	15	15	10	●
3	Organisierte Ausstellungen	Anzahl	1	1	1	1	●
4	Bestehende Musealisierungen	Anzahl	17	17	17	17	●

3: Vom Amt organisierte Sonder- und Dauerausstellungen

4: Es werden die bestehenden Musealisierungen angeführt.

7 Forschungstätigkeit							
1	Teilnahme an wissenschaftlichen Projekten	Anzahl	9	2	2	2	◐
2	Betreute Diplom- und Doktorarbeiten	Anzahl	0	5	5	1	◐
3	Gehaltene Vorträge und Teilnahme an Tagungen	Anzahl	2	22	2	2	◐
4	Inventarisierte Bücher	Anzahl	10.014	10.450	10.550	10.600	●

1: Forschungsprojekte (eigene und in Kooperation)

3: Summe der Tagungen, an denen die Mitarbeiter/-innen teilnehmen.

Landesarchiv

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuernb.	
1	Führung des Landesarchivs und Verwahrung von zur dauernden Aufbewahrung bestimmtem Archivgut						
1	Übernommene Archivbestände	Anzahl	10	10	0	0	○
2	Zuwachs an elektronisch erschlossenen Archiveinheiten des Landesarchivs	Anzahl	8.000	8.000	8.000	8.000	●
3	BenutzerInnenzahlen (BenutzerInnentage)	Anzahl	2.856	3.000	3.000	3.000	○
4	Zuwachs an elektronisch katalogisierten Medieneinheiten der Amtsbibliothek	Anzahl	700	1.400	1.400	1.400	●
5	Zuwachs an digitalisierten Archivalien (Bilder, Schriftgut) - Anzahl Fotogramme	Anzahl	23.000	23.000	23.000	23.000	●
6	Zuwachs an mikroverfilmten Archivalien (nur mehr 2014, Ende der Mikroverfilmung) - Anzahl Fotogramme	Anzahl	0	0	0	0	●
7	Digitalisierte Mikrofilme - Anzahl Fotogramme	Anzahl	20.000	0	0	0	●
8	Erfolgte Veröffentlichungen	Anzahl	3	3	3	3	●
9	Abgehaltene Tagungen	Anzahl	3	2	2	2	●
10	Betreute Forschungsprojekte	Anzahl	3	2	2	2	●
11	Erstellte Weiterbildungsmaßnahmen für Chronist/-innen	Anzahl	5	3	3	3	●

1: Angesichts der Platzprobleme in den Archivspeichern kann kein weiteres Archivgut übernommen werden bis ein Außenmagazin eingerichtet worden ist.

2	Archivförderung						
1	Eingereichte Gesuche	Anzahl	8	7	7	7	●
2	Genehmigte Gesuche	Anzahl	7	7	7	7	●
3	Ausbezahlte Gesuche	Anzahl	13	7	7	7	●
4	Durchgeführte Lokalausweise	Anzahl	8	7	7	7	●

Die Anzahl und der Betrag der Beitragsgesuche – Termin verfällt am 31. März jeden Jahres – ist nicht steuerbar.

3	Archivschutz						
1	Durchgeführte Kommissionssitzungen	Anzahl	53	20	20	20	●
2	Erstellte Aussonderungsgenehmigungen	Anzahl	61	20	20	20	○

Natur, Landschaft und Raumentwicklung

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Kernaufgaben dieses Aufgabenbereichs sind die nachhaltige Entwicklung, der Schutz und die Nutzung unseres Lebensraums in Bezug auf die Natur, Landschaft und Territoriums, in Abstimmung von Naturraum, Siedlung, Infrastruktur und Freiräumen im Lebens- und Wirtschaftsraum.

Kernaufgabe ist das Erstellen, Aktualisieren und Umsetzen der programmatischen und normativen Instrumente und von Planungsgrundlagen zur Sicherung der Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Entwicklung der Siedlungsgebiete und Landschaften, in Abstimmung von Naturraum, Siedlung, Infrastruktur und Freiräumen im Lebens- und Wirtschaftsraum.

Dazu gehören die Einrichtung und Führung der Naturparks und des Nationalparks Stilfserjoch, der Natura-2000-Schutzgebiete im europäischen Verbund, die Bewahrung und Weiterentwicklung des Dolomiten UNESCO Welterbes, Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen durch Investitionen und Förderungen sowie Umweltbildungsmaßnahmen und die Verträglichkeitsbeurteilung von Landschaftsveränderungen.

Externer Kontext

Nachdem das Landesgesetz Nr. 9/2018 Raum und Landschaft verabschiedet wurde, leitete man eine Pilotphase zwischen der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung und sieben Gemeinden Südtirols für die Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogrammes für Raum und Landschaft ein. Es wurden Weiterbildungskurse für Gemeindeverwalter, Techniker der Landesverwaltung und Freiberufler organisiert.

Mit dem Jahr 2021 will man die Pilotphase abschließen.

Die Abteilung will auch in den nächsten Jahren eine konkrete Unterstützung der Gemeinden gewährleisten, beispielsweise

durch die Einrichtung des Schalters für die digitale Bauakte in jeder Gemeinde.

Zudem wird sie ein Monitoring der Auswirkungen der Anwendung des neuen Landesgesetzes durchführen.

Das Landesgesetz 9/2018 ersetzt das L.G. 16/1970 und das L.G. 13/1997, allerdings werden noch für eine unbestimmte Zeit Anträge eingehen, die nach den alten Gesetzen zu behandeln sind.

In den nächsten Jahren wird die Abteilung mit verschiedenen Herausforderungen zu tun haben, insbesondere dem Schutz der Biodiversität, der Naturparke und der Natur, aber auch dem Bodenverbrauch, dem Klimawandel und der Problematik einer vertretbaren Entwicklung.

Interner Kontext

Mit dem Jahr 2020 hat man das Projekt zur Reorganisation der Abteilung formell abgeschlossen.

Ziel der nächsten Jahre wird dennoch die Konsolidierung der Ämter und der Abteilung sein.

Einige Ämter müssen ihren neuen Kompetenzen angepasst und die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen dafür ausgebildet werden.

Das Landesgesetz Raum und Landschaft ist am 1. Juli 2020 in Kraft eingetreten.

Für das Jahr 2021 wird eine volle Funktionsfähigkeit angestrebt.

Die strategische Umweltprüfung zum Parkplan ist abgeschlossen.

Der Nationalpark-Führungsausschuss und die Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung wurden mit dem Parkplan befasst und das Umweltministerium hat sein bindendes Gutachten zum Vorschlag der Lombardei, Trient und Bozen abgegeben.

Voraussetzung für die Genehmigung durch die Landesregierung ist, dass die involvierten Interessensgruppen ein positives Gutachten zum Parkplan abgegeben haben.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
1	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.						
1	Landschaftsleitbild	Anzahl	0	1	1	1	◐
2	Überarbeitete Landschaftspläne	Anzahl	2	2	2	2	◐
3	Änderungen an Landschaftsplänen	Anzahl	227	30	30	30	◐
4	Bearbeitete Managementpläne Natura-2000-Gebiete	Anzahl	0	0	1	1	◐
5	Als „Weite Landstriche“ geschützte Gebiete	ha	125.753,00	125.339,00	125.772,00	125.772,00	◐

1: Das Landschaftsleitbild Südtirol legt die Entwicklungsziele auf Landesebene fest sowie die Maßnahmen für deren Erreichung in Hinsicht auf Schutz, Aufwertung und Entwicklung von Natur und Landschaft bezogen auf die verschiedenen Landschaftseinheiten; es legt verbindliche Vorgaben und Mindestinhalte für die Landschaftspläne fest.

2: Die Landschaftsplanung hat das Ziel, die landschaftliche und ökologische Vielfalt zu erhalten und zu verbessern.

Als rechtsverbindliche Instrumente dienen Landschafts- und Gebietspläne, welche die Interessen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bis hin zur Siedlungsentwicklung regeln.

4: Natura 2000 ist ein Projekt der Europäischen Union. Ziel ist es, ein europäisches Netzwerk von Schutzgebieten zu schaffen, um die natürlichen und naturnahen Lebensräume, die wildlebenden Tier- und Pflanzenarten sowie die wildlebenden Vogelarten langfristig zu schützen und somit die Artenvielfalt zu erhalten.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind Nutzungsinteressen und Naturschutzanliegen aufeinander abzustimmen.

Die rechtlichen Grundlagen bilden die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG), kurz FFH-Richtlinie, und die Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (ehemals 79/409/EWG).

Gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten für die Natura-2000-Gebiete Erhaltungsmaßnahmen festlegen. Das Land Südtirol hat zu diesem Zweck Managementpläne ausgearbeitet.

5: Die im Landschaftsschutzgesetz L.G. Nr. 16/1970 festgeschriebene Schutzkategorie „Weite Landstriche“ wird in der Verwaltungspraxis unterteilt in Bannzonen und Landschaftsschutzgebiete.

Die gesetzmäßig festgelegte Definition lautet: "Weite Landstriche, die eine natürliche oder von Menschenhand umgeformte Landschaft, unter Einbeziehung der Siedlungen, bilden und die einzeln oder in ihrer Gesamtheit Zeugnis von Zivilisation geben."

Bei den Bannzonen handelt es sich in der Regel um offene Flächen in Siedlungsnähe, die von Bebauung freigehalten werden sollen. Durch die Bannzonen soll ein ungestörter Blick auf bestimmte Siedlungsbereiche bzw. auf natur- oder kulturhistorisch wertvolle Objekte sichergestellt werden.

Die landwirtschaftliche Nutzung wird durch die Ausweisung einer Bannzone nicht beeinträchtigt.

In älteren Landschaftsplänen findet man noch häufig den Begriff „besonders schutzwürdige Landschaft“. Diese Kategorie wird bei der Überarbeitung des Landschaftsplanes durch die Bezeichnung „Bannzone“ ersetzt.

Landschaftsschutzgebiete sind Gebiete von hoher landschaftlicher Schönheit, die meist aus einer traditionellen Kulturlandschaft hervorgegangen sind. Neben der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung besitzen die Gebiete eine touristische Bedeutung oder sie bieten als Naherholungsgebiete Entspannung und Erholung für die Bevölkerung der angrenzenden Talräume.

Ziel ist, das vorhandene hohe Landschafts-, Natur- und Erholungspotenzial zu erhalten und die bestehenden sowie die neu vorgesehenen Nutzungsformen - in der Regel landwirtschaftlicher und touristischer Natur - bestmöglich mit den Schutzziele in Einklang zu bringen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 09-02 Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.
2 Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.						
1 Landesstrategieplan	Anzahl	0	1	1	1	●
2 Überarbeitete Fachpläne	Anzahl	2	2	2	2	●
3 Bearbeitete Gefahrenzonenpläne	Anzahl	15	15	15	10	●
4 Erarbeitete bzw. überprüfte Gemeindeentwicklungsprogramme für Raum und Landschaft	Anzahl	3	13	30	30	●
5 Genehmigte Gemeindepläne für Raum und Landschaft	Anzahl	0	3	10	10	●
6 Bearbeitete Ensembleschutzkataloge	Anzahl	9	3	3	3	●
7 Bearbeitete Bauleitpläne	Anzahl	509	12	20	20	●

1: Der mit Landesgesetz zu genehmigende Landesstrategieplan ist das Planungsinstrument, mit dem das Land im Einklang mit den europäischen und staatlichen Strategien die Ziele festlegt, um die Entwicklung und den territorialen Zusammenhalt zu gewährleisten, die Erneuerung, die Qualitätssicherung und die Aufwertung der Landschafts-, Gebiets-, Umwelt-, sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und land- und forstwirtschaftlichen Ressourcen zu garantieren, leistbaren Wohnraum bereitzustellen sowie die Wettbewerbsfähigkeit Südtirols zu steigern.

Der Landesstrategieplan setzt Vorgaben und Richtlinien für die Fachplanung.

2: Die Fachpläne setzen die Ziele, die Grundsätze und die Richtlinien des Landesstrategieplans um; sie können auch nur bestimmte Teile des Landesgebietes betreffen.

Die von anderen Landesgesetzen für bestimmte Bereiche vorgesehenen Fachpläne müssen dem Landesstrategieplan angepasst werden.

3: Der Gefahrenzonenplan ist ein Fachplan zum Bauleitplan bzw. nach Inkrafttreten des Landesgesetzes Nr. 9/2018 Raum und Landschaft des Gemeindeplans für Raum und Landschaft der Gemeinde.

Im Gefahrenzonenplan werden Naturgefahren dargestellt.

In der Raumordnung dient der Gefahrenzonenplan als Planungsgrundlage zur Minderung und Abwendung von Gefahren oder Schäden durch Naturereignisse.

4: Das Gemeindeentwicklungsprogramm für Raum und Landschaft ist das langfristige Planungsinstrument auf Gemeindeebene.

Es gilt mindestens 10 Jahre und muss vor seinem Verfall mit Beschluss des Gemeinderates überarbeitet oder bestätigt werden.

Punktueller Änderungen sind nicht zulässig. Die festgesetzten Vorgaben, Grundsätze und Ziele sind verbindlich für den Gemeindeplan für Raum und Landschaft.

5: Der Gemeindeplan für Raum und Landschaft bestimmt die verschiedenen Nutzungen des Gebiets und stellt alle für das Gebiet raum- und landschaftsrelevanten Vorgaben, auch aus anderen Instrumenten, dar.

Er gilt für unbestimmte Zeit, ist aufgrund neuer Gegebenheiten eine Änderung der Grundausrichtung und der wesentlichen Merkmale des Plans erforderlich, überarbeitet ihn die Gemeinde.

6: Der Ensembleschutz dient dazu, die Eigenart und Identität eines Ortes zu erhalten und zu fördern.

Ensembles sind Gesamtanlagen mit besonderer geschichtlicher, kultureller oder ästhetischer Bedeutung, die den Charakter, das Selbstverständnis und die Identität eines Ortes maßgeblich bestimmen und dem Ort eine herausragende Wertigkeit geben, z.B. Straßen, Plätze und Ortsbilder sowie Parkanlagen samt Gebäuden, einschließlich der mit solchen Gesamtanlagen verbundenen Pflanzen, Frei- und Wasserflächen.

Der Ensembleschutzplan umfasst die Ensembles einer Gemeinde und die Erhaltungsvorschriften für jedes einzelne Ensemble.

7: Der Bauleitplan ist ein grundlegendes und verbindliches Raumplanungsinstrument auf kommunaler Ebene.

Er kann von einzelnen Gemeinden oder auch im Zusammenschluss mehrerer Gemeinden erstellt werden.

Bauleitpläne sind zehn Jahre gültig, umfassen das gesamte Gemeindegebiet und können bei neuen Erfordernissen abgeändert werden.

Ab Inkrafttreten des Landesgesetzes Nr. 9/2018 Raum und Landschaft wird der Bauleitplan nach und nach durch den Gemeindeplan für Raum und Landschaft ersetzt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 09-02 Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.
3 Die Biodiversität (Vielfalt der Gene, der Arten, der Lebensräume, der Ökosysteme) ist sichergestellt.						
1 Flächen Naturparks	ha	124.988,00	127.000,00	125.000,00	125.000,00	●
2 Flächen Biotope	ha	3.079,00	3.100,00	3.079,00	3.079,00	●
3 Naturdenkmäler	Anzahl	1.163	1.170	1.126	1.126	●
4 Flächen Natura-2000-Gebiete	ha	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	●
5 Geförderte Naturschutzobjekte und -initiativen	Anzahl	577	350	499	499	●
6 Fläche Nationalpark Stilfserjoch	ha	53.361,00	53.404,00	53.361,00	53.361,00	●

5: Umfasst alle Beiträge und Prämien (Beiträge Jahresprogramme einschließlich Führung Naturparkhäuser, Beiträge Landschaftspflege über den Heimatpflegeverband, Beiträge Landschaftspflege über Amt für Natur, Beiträge Landschaftsfonds, Beitrag Biotop Schludernser Au, Landschaftspflegeprämien).

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 09-02 Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Nationalpark Stilfserjoch: Erarbeitung Parkplan
2017	Das Landesgesetz zum Nationalpark ist in Kraft und das Koordinierungs- und Ausrichtungskomitee hat die Leitlinien für den Parkplan vorgegeben.
2018	Der Parkplan ist ausgearbeitet und von der Landesregierung in erster Lesung genehmigt.
2019	Der in erster Lesung genehmigte Parkplan und die in erster Lesung genehmigte Parkordnung sind veröffentlicht; das Verfahren zur Hinterlegung von Stellungnahmen und zur Bewertung im Sinne der strategischen Umweltprüfung ist eingeleitet.
2020	Die strategische Umweltprüfung ist abgeschlossen, der Nationalpark-Führungsausschuss und die Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung wurden mit dem Parkplan befasst und das Umweltministerium hat sein bindendes Gutachten zum Vorschlag der Lombardei, Trient und Bozen abgegeben.
2021	Der Führungsausschuss begutachtet den Nationalparkplan und die eingegangenen Eingaben der Interessensgruppen und gibt ein nicht bindendes Gutachten zum Plan ab.
2022	Die Landesregierung hat den Parkplan und die Parkordnung in zweiter Lesung genehmigt. Nach dessen Genehmigung und Veröffentlichung tritt der Parkplan in Kraft.

Das im Februar 2015 abgeschlossene Einvernehmen zwischen Umweltministerium, den Autonomen Provinzen Bozen und Trient sowie der Region Lombardei zur Übertragung der staatlichen Befugnisse sieht u.a. die Erarbeitung und Genehmigung eines neuen Parkplans vor.

Um auch unter der neuen Verwaltungsstruktur die einheitliche Führung des Nationalparks zu gewährleisten, definiert das Koordinierungs- und Ausrichtungskomitee die Leitlinien und die Ausrichtung des Nationalparkplans sowie der Nationalparkordnung.

Die Autonomen Provinzen und die Region Lombardei erarbeiten und genehmigen auf Grundlage dieser Vorgaben Nationalparkplan und -ordnung. Zu diesem Zweck erlassen sie eigene Landesgesetze, mit denen sie die Erarbeitung und Genehmigung der jeweiligen Vorschläge festlegen, wobei auch geeignete Formen der Partizipation vorzusehen sind.

Die auf diese Weise erarbeiteten Vorschläge für Parkplan und -ordnung müssen dem Umweltministerium vorgelegt werden, das vorab ein bindendes Gutachten erlässt und dabei auch Änderungen und Ergänzungen vorschlagen kann.

Voraussetzung für die Genehmigung durch die Landesregierung ist, dass die involvierten Interessensgruppen (wie das Amt 28.8, die Autonome Provinz Trient, die Region Lombardei mit ihrem Einverständnis, der Führungsausschuss des Nationalparks Stilfserjoch, Südtiroler Anteil, mit seinem nicht bindenden Gutachten und zuletzt das Umweltministerium mit seinem bindenden Gutachten) ein positives Gutachten zum Parkplan abgegeben haben.

Die Arbeiten werden vom Amt für den Nationalpark Stilfserjoch durchgeführt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 09-05 Geschützte Bereiche, Naturparks, Natur- und Waldschutz

2 Landesgesetz 10. Juli 2018 Nr. 9 Raum und Landschaft, Steuerung Siedlungsentwicklung: Durchführung Pilotphase

2019	Start Pilotphase: 1) Begleitung von sieben Pilotgemeinden bei der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft; 2) Organisation und Durchführung von mindestens einem Weiterbildungskurs für Gemeindeverwalter.
2020	Weiterführung Pilotphase, Punkte 1) und 2); Durchführung von mindestens einem Weiterbildungskurs für Techniker der Landesverwaltung und Freiberufler.
2021	Start Punkt 3) Unterstützung der Gemeindeverwaltungen, die noch nicht den Plan genehmigt haben.
2022	Weiterführung Punkt 3) Unterstützung der Gemeindeverwaltungen, die noch nicht den Plan genehmigt haben; Abschluss Pilotphase.

Das Landesgesetz Nr. 9/2018 ist am 1. Juli 2020 in Kraft getreten und sieht als neues, langfristiges Planungsinstrument die verpflichtende Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft vor.

Dieses Programm muss gesetzlich festgelegte Mindestinhalte vorweisen.

Um die Gemeindeverwaltungen, die Freiberufler, sowie zukünftigen Gemeindetechniker und Urbanisten/Landschaftsplaner bestmöglich auf diese Neuerung vorzubereiten, ist eine Pilotphase und sind drei unterschiedliche Maßnahmen vorgesehen:

- 1) Begleitung von sieben Pilotgemeinden bei der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft;
- 2) Aus- und Weiterbildung der Gemeindeverwalter, der Techniker der Landesverwaltung und der Freiberufler, in Absprache mit den Berufskammern;
- 3) Unterstützung der Gemeindeverwaltungen, die noch nicht den Plan genehmigt haben.

Punkt 1) betrifft die Durchführung eines Pilotprojektes mit 7 Gemeinden unter Leitung einer von der Landesregierung ernannten Steuerungsgruppe zur Erarbeitung der vorgesehenen Inhalte des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft, der Erfassung und planerischen Abgrenzung der Siedlungsgrenzen sowie eines Leitfadens.

Die Durchführung wird von der Abteilungsdirektion geleitet; das Amt für Gemeindeplanung begleitet die Gemeinden bei der Erarbeitung des Plans.

Koordination: Abteilungsdirektion

Verantwortlich: Amt für Gemeindeplanung

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 09-02 Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt

3 Aufbau der Modellregion Nationalpark

2019	Regionale Produktentwicklung starten.
2020	Marketing-, Sensibilisierungs- und Fortbildungsinitiativen anbieten und durchführen.
2021	Marketing-, Sensibilisierungs- und Fortbildungsinitiativen für landwirtschaftliche Produzenten und Tourismusbetriebe für die Kernregion des Nationalparks anbieten und durchführen.
2022	Marketing-, Sensibilisierungs- und Fortbildungsinitiativen für landwirtschaftliche Produzenten und Tourismusbetriebe für die Region des Nationalparks anbieten und durchführen.

Es wird eine Vermarktung von lokalen Produkten aus dem Nationalpark Stilfserjoch angestrebt. Die davon profitierenden Interessensgruppen sind die Landwirtschaft, der Tourismus, die lokale Bevölkerung, die Gäste und nicht zuletzt der Handel.

Die Marketingmaßnahmen bestehen in der Erhöhung der Sichtbarkeit des Nationalparks über einen Relaunch der Homepage, Social-Media-Kanäle und Drucksorten. Als begleitende Maßnahme sind Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für die Partnerbetriebe angedacht.

Die Marketing-, Sensibilisierungs- und Fortbildungsinitiativen sind Teil der strategischen Positionierung des Nationalparks Stilfserjoch in der Bildung einer Modellregion für nachhaltiges Leben in den Alpen.

(Teilziele für nachhaltige Entwicklung aus der Agenda 2030: Nr.4, 6,7,8,12,13,15).

Verantwortlich: Amt für den Nationalpark Stilfserjoch mit Unterstützung der IDM

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 09-05 Geschützte Bereiche, Naturparks, Natur- und Waldschutz

4 Überarbeitung des Landschaftsleitbildes

2020	Die Zielformulierung für die Überarbeitung des Landschaftsleitbildes ist erstellt.
2021	Die Unterlagen für eine externe Beauftragung sind fertiggestellt und die Beauftragung ist erfolgt.
2022	Die Beteiligungsprozesse und die Arbeiten haben begonnen. Ein erster Entwurf liegt vor.

Das Landesgesetz Raum und Landschaft, das 2020 in Kraft getreten ist, sieht als übergemeindliches Planungsinstrument das Landschaftsleitbild vor, welches - aufbauend auf einer Situationsanalyse - die Entwicklungsziele auf Landesebene festlegt sowie die Maßnahmen für deren Erreichung in Hinsicht auf Schutz, Aufwertung und Entwicklung von Natur und Landschaft bezogen auf die verschiedenen Landschaftseinheiten, definiert.

Das Landschaftsleitbild legt verbindliche Vorgaben und Mindestinhalte für die Landschaftspläne fest.

Verantwortlich: Amt für Landschaftsplanung

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 09-02 Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt

5 Erarbeitung des Landesstrategieplanes

2020	Die Debatte über den Landesstrategieplan für die Definition der Rahmenbedingungen, der Inhalte und der Ziele beginnt.
2021	Die Debatte über den Landesstrategieplan für die Definition der Rahmenbedingungen, der Inhalte und der Ziele wird fortgesetzt. Es werden die Merkmale des Planes untersucht und die beteiligten Akteure definiert.
2022	Ein erster Planentwurf wird erarbeitet.
2023	Der Planentwurf, erarbeitet unter Berücksichtigung der von der Agenda 2030 anerkannten Ziele für die nachhaltige Entwicklung, wird dem Ressort und, wenn mitgetragen, der Landesregierung vorgelegt.

Der vom Artikel 43 des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9 Raum und Landschaft vorgesehene Landesstrategieplan ist das übergeordnete Planungsinstrument auf Landesebene.

Er legt die Rahmenbedingungen für die Fachplanung und für die Gemeindeplanung, für welche er als Bezug gilt, fest.

Der Koordinierungsprozess für die Erarbeitung des Planes ist besonders umfangreich, da die betroffenen Fachbereiche und Akteure sehr zahlreich sind.

Aufgrund seiner Komplexität wird der Plan von Fachleuten verfasst, die nicht zur Landesverwaltung gehören.

Verantwortlich: Amt für Landesplanung und Kartografie

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 09-02 Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt

6 Stärkung und Vermittlung des Naturschutzes

2021	Die drei Arbeitsbereiche im Amt sind konsolidiert und die Kommunikation ist gefestigt. Vorschläge für die Naturschutzförderung im ELER liegen vor. Die vorhandenen Managementpläne von Natura 2000 Gebieten sind analysiert. Die Maßnahmen zur Vermittlung von naturkundlichen Inhalten für die Bevölkerung wurden erfolgreich umgesetzt.
2022	Die Naturschutzförderung im ELER oder anderen europäischen Fonds sind ausgearbeitet. Ein Konzept für die Erstellung von Natura-2000-Managementplänen liegt vor. Weitere Maßnahmen zur didaktischen Vermittlung der naturkundlichen Inhalte wurden umgesetzt.
2023	Ausgewählte Managementpläne in Natura 2000 Gebieten sind überarbeitet. Ein Konzept für den Vertragsnaturschutz ist vorhanden. Kommunikationsstrategien für die Stärkung der Sichtbarkeit und Präsenz von natur- und umweltbezogenen Themen sind umgesetzt.

Weiterführung der Konsolidierung der im Jahr 2020 definierten Arbeitsbereiche des Amtes, durch Effizienz- und Effektivitätssteigerung der Arbeitsprozesse und Verbesserung der Kommunikation.

Programmierung von Naturschutzförderungen im Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder in anderen europäischen Struktur- und Investitionsfonds.

Analyse vorhandener Managementpläne zu Natura 2000-Gebieten hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und Ihrer Konformität mit den europäischen Vorgaben.

Förderung der Maßnahmen zur didaktischen Vermittlung von naturkundlichen Inhalten und Aktionen in den Naturparkhäusern unter verstärkter Einbindung der Bevölkerung vor Ort.

Ausarbeitung von Naturschutzförderungen im ELER oder in anderen europäischen Struktur- und Investitionsfonds.

Erarbeitung eines Konzeptes für die Erstellung von Natura-2000-Managementplänen im Einklang mit den europäischen und nationalen Vorgaben in Hinblick auf eine praxisorientierte Umsetzung.

Überarbeitung von ausgewählten Managementplänen in Natura 2000-Gebieten auf der Grundlage der im Jahr 2022 erarbeiteten Inhalte.

Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung des Vertragsnaturschutzes gemäß Art. 27 des LG 6/2010.

Ausbau der zeitgemäßen Kommunikationsstrategien für die Stärkung der Sichtbarkeit und Präsenz von natur- und umweltbezogenen Themen in der Öffentlichkeit.

Die definierten Ziele berücksichtigen vorwiegend die Nachhaltigkeitskriterien (SDG) Nr. 3, 13, 15 und 17.

Verantwortlich: Amt für Natur

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 09-05 Geschützte Bereiche, Naturparks, Natur- und Waldschutz

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Natur, Landschaft und Raumentwicklung

		Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.
1	Führen und verwalten der KNLR, Dienststellenkonferenz, Kommission für die Bewertung der Aussiedlung von Hofstellen des geschl. Hofes/Wirtschaftsgebäuden aus dem Siedlungsgebiet (ex SOKO 29) und LKR						
1	Komm. Art. 37 Abs. 5: eingegangene Anträge	Anzahl	20	8	7	5	◐
2	Komm. Art. 37 Abs. 5: behandelte Anträge	Anzahl	18	7	6	4	◐
3	Komm. Art. 37 Abs. 5: nicht behandelte Anträge	Anzahl	5	1	1	1	◐
4	LKRL: Durchgeführte Sitzungen	Anzahl	0	25	25	25	●

Kommission Art. 37, Abs. 5: Jeder Antrag wird einmal gerechnet, unabhängig von der Anzahl der für die Behandlung notwendigen Sitzungen. Die nicht behandelten Anträge sind jene, die entweder zurückgeschickt, zurückgezogen oder wegen fehlender Zuständigkeit weitergeleitet werden.

2	Dolomiten UNESCO Welterbe führen und verwalten						
1	Teilnahme an interprovinziellen Sitzungen (organisiert von Dritten)	Anzahl	-	15	15	15	●
2	Organisierte und durchgeführte Sitzungen	Anzahl	-	20	20	20	●
3	Organisierte Veranstaltungen oder aktive Teilnahme an Veranstaltungen (organisiert von Dritten)	Anzahl	-	11	11	11	◐
4	Durchgeführte Projekte	Anzahl	-	3	2	2	◐

1+2: Die Anzahl der Sitzungen hängt von der Anzahl der Arbeitstische und ihrer Arbeitsprogramme ab und kann sich jährlich ändern.

3: Die Veranstaltungen können jährlich, unregelmäßig oder nur einmal stattfinden.

4: Es können einjährige oder mehrjährige Projekte sein.

3+4: Die Gesamtanzahl steht erst mit den Arbeitsprogrammen fest.

Amt für Landesplanung und Kartografie

		Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.
1	Beratung						
1	Kontakte telefonisch und mittels E-Mail	Anzahl	800	900	900	900	◐
2	Interne Treffen und Besprechungen	Anzahl	180	200	200	200	◐
3	Treffen, Besprechungen, Ortsaugenscheine	Anzahl	80	100	100	100	◐

Durchschnittlich 30 Minuten pro Beratungsgespräch.

Grundlage des angegebenen Arbeitseinsatzes bilden die Daten von 2017, auch wenn nicht angegeben, da bereits in den anderen Kennzahlen miteinbezogen.

2	Übergemeindliche strategische Planung						
1	Ausgearbeitete Pläne	Anzahl	0	2	2	2	◐
2	Ausgearbeitete Änderungen von Plänen	Anzahl	15	23	23	23	◐
3	Innerhalb der vom LG 13/1997 vorgesehenen Fristen abgeschlossene Verfahren	%	100,00	10,00	0,00	0,00	◐
4	Innerhalb der vom LG 9/2018 vorgesehenen Fristen abgeschlossene Verfahren	%	0,00	90,00	100,00	100,00	◐

Indikatoren 3 und 4: abhängig vom Inkrafttreten des Landesgesetzes Raum und Landschaft Nr. 9/2018 am 1. Juli 2020.

		Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.
3	Evaluierung von übergemeindlichen Projekten						
1	Erteilte Einvernehmen	Anzahl	4	3	3	3	◐
2	Erteilte Konformitätserklärungen (inkl. Ausnahmegenehmigungen)	Anzahl	23	20	20	20	◐
3	Anteil der innerhalb der gesetzlichen Frist evaluierten Projekte	%	100,00	100,00	100,00	100,00	◐
4	Verwaltung und Verteilung der Landeskartographie und der Geodaten						
1	Durchgeführte Änderungen Bauleitpläne	Anzahl	-	350	350	350	●
2	Durchgeführte Änderungen Landschaftspläne	Anzahl	-	30	30	30	●
3	Durchgeführte Änderungen grün-grün	Anzahl	-	270	270	270	●
4	Durchgeführte Ajourierungen Orthofotos	km2	-	0,00	7.400,00	0,00	◐
5	Bericht Bodennutzung	km2	-	7.400,00	7.400,00	7.400,00	◐

4: Die Aktualisierungen erfolgen jede 2 Jahre.

5: In Zusammenarbeit mit dem Istituto Superiore per la protezione e la ricerca ambientale (ISPRA) wird jedes Jahr ein Bericht über die Nutzung des Bodens und die erfolgten Änderungen (Flächenbilanz) verfasst und veröffentlicht.

Amt für Gemeindeplanung

		Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.
1	Beratungen, Besprechungen, Referententätigkeit bei Weiterbildungen						
1	Besprechungen und Beratungen betreffend Planung und Bauwesen	Anzahl	3.500	4.000	3.000	3.000	◐
2	Ortsaugenscheine	Anzahl	100	100	200	200	◐
3	Partizipative Prozesse (Vorstellungen, Runde Tische, Arbeitsgruppen usw.)	Anzahl	60	150	250	250	◐
4	Interne Besprechungen auch mit anderen Bereichen über wichtige Themenbereiche (Landesabteilungen, Gemeindenverband, usw.)	Anzahl	60	200	200	200	◐
5	Vorbereitung und Abhaltung von Referaten im Rahmen interner und externer Weiterbildungen	h	420,00	200,00	400,00	400,00	◐

Durchschnittlich 30 Minuten pro Beratungsgespräch; Grundlage des angegebenen Arbeitseinsatzes bilden die Daten von 2019.

Die Indikatoren spiegeln die maßgebliche Rolle der Landesämter in der begleitenden Beratung hinsichtlich der Raumplanung auf Gemeindeebene ab dem 1. Juli 2020 wider (Inkrafttreten des neuen Landesgesetzes Raum und Landschaft 9/2018).

2	Überprüfung Bauleitpläne, Gefahrenzonenpläne, Gemeindeentwicklungsprogramme Raum und Landschaft sowie Gemeindepläne Raum und Landschaft						
1	Überprüfte Bauleitpläne	Anzahl	1	2	0	0	◐
2	Überprüfte Gefahrenzonenpläne	Anzahl	15	15	15	10	◐
3	Bewertete Bauleitplanänderungen	Anzahl	508	10	20	20	◐
4	Erstellte Ausnahmegenehmigungen im Sinne Art. 71	Anzahl	23	10	0	0	◐
5	Erstellte Gutachten bezüglich Verlegung von Gebäuden	Anzahl	13	10	0	0	◐
6	Erstellte Gutachten für Aussiedlung und Verlegung von geschlossenen Höfen	Anzahl	1	10	10	10	◐
7	Überprüfte Abgrenzung von Ortskernen	Anzahl	8	4	0	0	◐
8	Überprüfte Gemeindeentwicklungsprogramme für Raum und Landschaft (Siedlungsgebiete)	Anzahl	3	13	30	30	◐
9	Überprüfte Gemeindepläne Raum und Landschaft	Anzahl	0	3	10	10	◐
10	Überprüfte Änderungen Gemeindepläne für Raum und Landschaft (außerhalb der Siedlungsgrenze)	Anzahl	0	10	30	60	◐
11	Erstellte technische Stellungnahmen zu Gerichtsverfahren	Anzahl	0	4	8	8	◐

Bis zum Jahr 2020 entsprechen die Leistungsindikatoren jenen des Performanceplans aufgrund des Landesgesetzes 13/1997.

Anschließend verwaltet das Amt bis 2021 gleichzeitig sowohl die bis dem 30.06.2020 aufgrund des L.G. 13/1997 eingegangenen Unterlagen/Anfragen als auch ab dem 01.07.2020 die aufgrund des L.G. eingelangten 9/2018.

Ab dem 1. Juli 2020 fallen die Anwendung des derzeitigen Art. 71 und die Verlegungen von Gebäuden in die Zuständigkeit der Gemeinden.

Die Abgrenzung der verbauten Ortskerne wird Teil des Verfahrens des Gemeindeentwicklungsprogrammes.

Die Aussiedlung und Verlegung von geschlossenen Höfen außerhalb des Siedlungsgebietes verbleiben in der Zuständigkeit des Landes.

3 Beratung zur Entwicklung der Baukultur							
1	Durchgeführte Beratungen mit dem Landesbeirat für Baukultur und Landschaft	Anzahl	35	70	70	70	●
2	Durchgeführte Veranstaltungen	Anzahl	3	3	4	4	●
3	Gutachten für den Landschaftsfonds	Anzahl	5	4	8	8	●

Amt für Landschaftsplanung

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1 Landschaftspläne überarbeiten und aktualisieren einschließlich Grün-Grün-Verfahren, Begutachtung von Bauleitplanänderungen und Überprüfung von Ensembleschutzplänen							
1	Überarbeitete Landschaftspläne	Anzahl	-	2	2	2	◐
2	Anpassung der Landschaftspläne an das neue Landesgesetz Raum und Landschaft	Anzahl	-	115	0	0	◐
3	Durchgeführte Änderungen von Landschaftsplänen	Anzahl	-	30	30	30	◐
4	Abgewickelte Grün-Grün Verfahren	Anzahl	-	250	250	250	○
5	Begutachtungen von Bauleitplanänderungen	Anzahl	-	70	70	70	◐
6	Begleitung von Gemeindeentwicklungsprogrammen für Raum und Landschaft	Anzahl	-	9	9	9	◐
7	Überprüfte Ensembleschutzpläne	Anzahl	-	3	3	3	◐

2: Die Arbeiten haben mit 2020 begonnen und werden 2021 abgeschlossen.

2 Landschaftsverträglichkeitsprüfungen durchführen							
1	Überprüfte Projekte durch die Landschaftsschutzkommission	Anzahl	309	120	120	120	◐
2	Überprüfte Projekte durch Gutachten des Amtes mit vereinfachtem Verfahren	Anzahl	338	190	190	190	◐
3	Überprüfte Projekte in der Dienststellenkonferenz bei der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz	Anzahl	281	230	230	230	○
4	Überprüfte Projekte im Umweltbeirat bei der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz	Anzahl	18	20	20	20	○
5	Überprüfte Projekte im Technischen Landesbeirat	Anzahl	0	40	40	40	◐
3 Beratung und Referententätigkeit							
1	Durchgeführte Beratungen (telefonisch, per E-Mail), interne Treffen und Besprechungen	Anzahl	-	900	900	900	◐
2	Durchgeführte Referententätigkeiten	Anzahl	-	3	3	3	●

Amt für Natur

		Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.
1	Arten und Lebensräume (inkl. Natura 2000 Arten/Lebensräume) erheben und bewerten						
1	Beauftragungen/Erhebungen von geschützten/gefährdeten Arten und Lebensräumen	Anzahl	-	9	10	10	●
2	Überprüfungen und Veröffentlichung der erhobenen Datenpakete	Anzahl	-	9	10	10	●
2	Natura 2000 und Biodiversität verwalten						
1	Überprüfungen und Veröffentlichung der erhobenen Datenpakete	Anzahl	-	9	10	10	◐
2	Begutachtung/Übernahme von europäischen und nationalen Reglementierungen im Bereich der Biodiversität	Anzahl	-	1	1	1	◐
3	Beratungstätigkeit für die Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung (VIncA) und für Eingriffsbewertungen	Anzahl	-	40	40	40	●
4	Sitzungen, Workshops und Videokonferenzen auf europäischer und nationaler Ebene	Anzahl	-	7	7	7	◐
5	Ermächtigungen für Sammeln von Arten und für wissenschaftliche Studien	Anzahl	-	8	13	15	○
6	Gutachten im Naturschutzbereich/Verträglichkeitsprüfungen	Anzahl	-	115	115	115	◐
7	Durchgeführte Lebensraumverbesserungsmaßnahmen Natura 2000	Anzahl	-	20	20	20	●
8	Netzwerkarbeit (Schutzgebiete und Landschaft) und Teilnahme Permanenter Arbeitstisch	Anzahl	-	7	7	7	◐
3	Naturschutzmaßnahmen planen und durchführen						
1	Pläne/Projekte für Instandhaltungs-, Pflege-, Renaturierungsarbeiten	Anzahl	-	35	35	35	●
2	Durchgeführte Maßnahmen zum Schutz der Arten und Lebensräume	Anzahl	-	1	2	2	◐
3	Umgesetzte Einzelprojekte („Dolomiti accessibili“, „Gate“, Besuchererhebung Pragser Wildsee)	Anzahl	-	3	3	3	◐
4	Finanzierungen im Bereich Natur planen						
1	Ausgearbeitete Vorhaben und Maßnahmen innerhalb der Förderprogramme 2021-2027	Anzahl	-	2	2	0	◐
2	Geplante Umweltmaßnahmen im Rahmen der Ausgleichszahlungen der Kraftwerke	Anzahl	-	20	20	20	●
5	Naturparke, Biotope und Naturdenkmäler führen und verwalten						
1	Bewertete Projekte und Eingriffe in Naturparks, Biotope und Naturdenkmäler	Anzahl	-	120	120	130	◐
2	Bearbeitete Gesuche für Landschaftspflegeprämien (Maßnahme 10.1.4 im Ländlichen Entwicklungsplan)	Anzahl	-	1.950	1.950	1.950	●
3	Beauftragte Baumsanierungen und durchgeführte Kontrollen	Anzahl	-	30	30	30	●
4	Bewertete Landschaftspflegebeiträge und Ansuchen beim Landschaftsfond	Anzahl	-	95	95	95	◐
5	Erstellte Jahresprogramme und -berichte für Naturparkführungsausschüsse	Anzahl	-	14	14	14	●
6	Erteilte Ermächtigungen	Anzahl	-	15	15	15	●
7	Geplante Projekte für Pflege- und touristische Lenkungsmaßnahmen	Anzahl	-	15	15	15	◐
6	Naturparkhäuser, Infostellen und Erlebniswege führen und aktualisieren						
1	Naturparkhäuser	Anzahl	-	7	7	7	◐
2	Infostellen	Anzahl	-	6	6	6	●
3	Erlebniswege	Anzahl	-	22	22	23	●
4	Erweiterte Strukturen und realisierte Ausstellungen	Anzahl	-	2	2	3	◐

7 Umweltbildungsinitiativen und -dienste anbieten							
1	Angebotene Ökoschule	Anzahl	-	1	1	1	●
2	Verkauf von Produkten	Anzahl	-	0	0	1	○
3	Umweltbildungsinitiativen	Anzahl	-	350	380	400	◐
4	Sonderausstellungen	Anzahl	-	15	15	15	◐
5	Eingesetzte saisonale Schutzgebietsbetreuer für drei Monate	Anzahl	-	21	21	21	●
8 Umweltthemen kommunizieren							
1	Erstellte Print- und audiovisuelle Medien, Werbeinserate und Presseaussendungen	Anzahl	-	60	60	60	●
2	Erarbeitetes Führungskonzept für jedes Naturparkhaus	Anzahl	-	0	1	2	◐
3	Soziale Medien (FB)-Postings	Anzahl	-	500	800	1.000	◐

Verwaltungsamt für Raum und Landschaft

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1 Verwaltungsstrafen, Rekurse, Rechtsgutachten, Gerichtsverfahren, Vorbereitung Rechtsakte, Vermittlung Rechtsgrundlagen							
1	Bearbeitete Verwaltungsübertretungen	Anzahl	764	500	680	680	○
2	Bearbeitete Aufsichtsbeschwerden	Anzahl	46	25	30	30	○
3	Erstellte Rechtsgutachten	Anzahl	195	220	200	200	◐
4	Durchgeführte Beratungsgespräche	Anzahl	4.500	4.500	4.500	4.500	●
5	Durchgeführte Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen	Anzahl	10	3	3	3	●
6	Ausgearbeitete Rechtsakte	Anzahl	13	5	4	3	◐

Der Art. 102 des LG 9/2018 sieht vor der Entscheidung durch die Landesregierung die Beauftragung eines externen Gutachters vor.

2 Beiträge koordinieren, verwalten und auszahlen							
1	Bearbeitete Beitragsgesuche	Anzahl	-	350	499	499	●
2	Ausbezahlte Beitragsgesuche	Anzahl	281	300	499	499	●

Der Antragssteller hat zwei Jahre Zeit, die geförderte Maßnahme durchzuführen.

Nach 5 Jahren geht der gewährte Beitrag in Erhausung.

Die Anzahl der behandelten Gesuche hängt unmittelbar mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln zusammen. Die Auszahlung der Jahresprogramme erfolgt im Folgejahr nach Vorlage der Jahresabrechnung der Organisation und es ist eine Vorschusszahlung möglich.

Die Gesuchszahlen beinhalten auch Gesuche, die das Gebiet des Nationalparks Stifserjoch betreffen.

3 Einkäufe und buchhalterische Abwicklung, Verwaltung Fuhrpark, verschiedene Verwaltungstätigkeiten							
1	Ausbezahlte Rechnungen	Anzahl	432	250	280	280	◐
2	Verwaltete Aufträge	Anzahl	314	300	300	300	◐
3	Verwaltete Fahrzeuge	Anzahl	13	13	13	13	◐
4	Jahressammelermächtigungen Mineralien für 790 Sammler	Anzahl	2	3	3	3	●

Fahrzeuge: 12 Fahrzeuge, 3 Anhänger zuzüglich der 12 Fahrzeuge, 1 Anhänger des Nationalparks Stifserjoch.

Amt für den Nationalpark Stilfser Joch

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuernb.	
1 Planen und Führen des Nationalparks (Schutzgebietsmanagement)							
1	Sitzungen Führungsausschuss	Anzahl	0	3	3	3	●
2	Durchgeführte Projekte für Pflege- und Lenkungsmaßnahmen	Anzahl	4	11	11	11	●
3	Erstellte Studien und Erhebungen	Anzahl	1	3	3	3	●
4	Bewertete Projekte	Anzahl	203	190	190	190	●
5	Erstelltes Jahresprogramm und -bericht für den Führungsausschuss	Anzahl	0	2	2	2	●
6	Bewertete Planänderungen für Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Anzahl	3	2	2	2	◐
7	Ermächtigungen (Sammeln von Mineralien, Flora und Fauna, Fischerei, Feste und Veranstaltungen)	Anzahl	-	50	50	50	◐
8	Ermächtigungen von Fluggenehmigungen	Anzahl	102	90	90	90	◐
9	Ausstellen Rechnungen	Anzahl	-	400	400	400	◐
2 Information und Umweltbildung umsetzen							
1	Führung Nationalparkhäuser	Anzahl	5	5	5	5	◐
2	Durchgeführte Veranstaltungen (Wanderungen, Führungen, Vorträge und Bildervorträge)	Anzahl	417	190	190	300	●
3	Erstellte Printmedien	Anzahl	6	10	10	10	●
4	Betreuung Website und Social Media	Anzahl	2	3	3	3	●
3 Natura 2000 im Nationalpark verwalten							
1	Erstellte bzw. überarbeitete Managementpläne	Anzahl	0	1	1	1	●
2	Durchgeführte Lebensraumverbesserungsmaßnahmen Natura 2000	Anzahl	0	1	1	1	●
3	Durchgeführte Verträglichkeitsprüfungen	Anzahl	15	10	10	10	◐
1: Aufgrund der prioritären Arbeiten am Parkplan und der personellen Ausstattung des Amtes ist derzeit die Erarbeitung von Managementplänen Natura 2000 nicht vorgesehen.							
4 Beiträge und Vergütungen koordinieren, verwalten und auszahlen							
1	Landschaftspflege: eingegangene Beitragsansuchen	Anzahl	84	80	80	80	●
2	Landschaftspflege: genehmigte Beitragsansuchen	Anzahl	83	80	80	80	●
3	Landschaftspflege: ausbezahlte Beiträge	Anzahl	67	80	80	80	●
4	Landschaftsfonds: Erstellte technische Berichte für die Gewährung des Beitrags	Anzahl	0	5	5	5	●
5	Vergütung von Wildschäden: eingegangene Ansuchen	Anzahl	103	100	100	100	●
6	Vergütung von Wildschäden: genehmigte Ansuchen	Anzahl	101	100	100	100	●
7	Vergütung von Wildschäden: ausbezahlte Ansuchen	Anzahl	101	100	100	100	●
5 Nationalpark-Ranger							
1	Lokalausweise und Besucherbetreuung	Anzahl	-	180	180	180	●
2	Maßnahmen (Wildschutz, Wildzählungen, Organisation Entnahmen, Nachsuchen, biometrische Messungen, Datenaufnahme für Wildmanagementplan)	Anzahl	-	620	620	620	●
3	Kontrollen Wildschäden	Anzahl	-	110	110	110	●
4	Kontrolle und Kollaudierung Landschaftspflege: Beitragsansuchen	Anzahl	-	80	80	80	●